Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 38. Erscheint jeden Samstag. 22. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die 55. zürcherische Schulsynode. — Thurgauische Schulsynode. —

Die 55. zürcherische Schulsynode

tagte Montag den 17. September in der Stadtkirche von Winterthur. Nach Absingung des Liedes „Trau deinem Mut, trau dem Schwert“ sprach der Präsident, Herr Lehrer *Schönenberger* in Unterstrass, sein Eröffnungswort. Er bezeichnet als die Hauptaufgabe der Schulsynode, die idealen Leitsterne des Lehrerberufes vor aller Welt hochzuhalten und in der Lehrerschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken. Sodann begrüsst er den neuen Erziehungsdirektor, Dr. Stössel, der als Abgeordneter des Erziehungsrates der Synode beiwohnte. Er versichert ihn des unbedingten Vertrauens der Lehrerschaft, eines Vertrauens, das auf der Übereinstimmung der Grundsätze und auf der dankbaren Anerkennung seiner früheren Tätigkeit als Erziehungsdirektor beruht. Möge ihm in den Bestrebungen betreffend Revision des Schulgesetzes mehr Erfolg beschieden sein als seinen Vorgängern! Ein ansehnliches Stück des Gesetzes ist durchberaten und harrt der Volksabstimmung. Obwohl an dem Wortlaut desselben nichts mehr geändert werden kann, darf es an der Schulsynode nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Das gegenwärtige Schulgesetz ist nahezu 30 Jahre alt. Durch dasselbe wurde an dem Unterbau der Schulorganisation, wie sie die dreissiger Jahre ins Leben gerufen hatten, nichts geändert, an dem Mittelbau nicht viel. Die Schranken der Errichtung von Sekundarschulen wurden erweitert; die Repetirschule erhielt zwei wöchentliche Stunden mehr und wurde verschämt zur „Erzänzungsschule“ umgetauft. Von einer Fortsetzung der täglichen Schulzeit ins reifere Jugendalter schwieg das Gesetz. Dieser Forderung suchte der wohlgeplante Siebersche Entwurf gerecht zu werden. Nach dessen Verwerfung 1872 bemühte man sich, das Schulwesen durch Spezialgesetze weiter zu entwickeln; aber die Hauptsache, die Verlängerung der täglichen Schulzeit, war ein noli me tangere und wanderte als ungelöste Aufgabe von einer Legislaturperiode zur andern. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen führten schliesslich zum gegenwärtigen Entwurf. Dieser ist das Ergebnis eines Kompromisses der Parteien und trägt den Stempel eines solchen: er lässt die Grundsätzlichkeit vermissen. Die ausserordentliche Schulsynode des letzten Jahres hatte den Weg vorgezeichnet, der ihr am passendsten schien. Aber der Kantonsrat hat die Wünsche derselben nur zum Teil berücksichtigt. Die Reduktion der Schulpflichtigkeit von 9 Jahren (bezw. 10 mit der Singstunde) auf 8 ist trotz der Vermehrung der Stundenzahl ein zweifelhafter Fortschritt. Der wichtigste Punkt des Entwurfes ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nicht nur in der Primar-, sondern auch in der Sekundarschule. Aber es ist zu bedauern, dass über den letztern Punkt eine Separatabstimmung stattfinden soll; alle konservativen und selbstsüchtigen Elemente werden daran ihr Mütchen kühlen. Das Maximum der Schülerzahl wurde statt auf 70 auf 80 festgesetzt. Mit dem Fallenlassen der Zivilschule verlor das Gesetz seine Krone. Neben diesen kardinalen Mängeln finden sich im Gesetz noch andere. Die Bestimmungen über Obligatorium und Staatsverlag der Lehrmittel sind eine Halbheit, die Ausdehnung der Arbeitsschule auf die untern Schulstufen eine tadelnswerte Neuerung. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn ein Teil der Lehrerschaft nur schwer sich zur Annahme des Gesetzes entschliessen kann. Der Vorsitzende selbst gehörte zu diesen. Aber je näher der Tag der Abstimmung rückt, desto mehr erscheint es ihm als Pflicht jedes Schulfreundes, für dasselbe einzustehen. Das Gesetz erfreute sich der einhelligen Unterstützung des Kantonsrathes. Es ist nicht anzunehmen, dass es wieder, wie 1872, Mitglieder gebe, die, obwohl sie im Rate dafür gestimmt haben, dasselbe in ihren Wahlkreisen treulos verlassen oder bekämpfen werden. Für die unbemittelten Klassen des Volkes besteht kein Grund zur Verwerfung, denn ihre Verhältnisse sind

gebührend berücksichtigt. Eine abermalige Ablehnung durch das Volk wäre verhängnisvoll; der Mut zu einer neuen Revision würde auf längere Zeit fehlen. — Die allgemeine Weltlage wirkt auch auf die Entwicklung des Schulwesens ein. Perioden des Fortschrittes sind der Schule günstig, und umgekehrt. Wir leben in einer Zeit der Reaktion; Der Militarismus erschöpft die Kräfte; Kirche, Geburtsadel und Aristokratie reichen sich die Hände, um die Schule herabzudrücken. Wohl bemerken wir erhebende Anstrengungen der Lehrerschaft, so in Österreich; aber ihr Einfluss ist schwach und „die Tyrannen reichen sich die Hände". Die Wirkungen dieser Situation auf unser Land sind mehrfach spürbar. Daher müssen sich die Freisinnigen mit Brosamen zufrieden geben. Lieber etwas als nichts. Möge also die Lehrerschaft auch das neue Gesetz. welches das Resultat vieler und redlicher Arbeit ist, ihrerseits unterstützen und dabei sich namentlich des isolirten Artikels annehmen. Die Lehrerschaft würde durch ablehnendes Verhalten den Schein erwecken, als ob sie sich vor der Mehrarbeit scheute; sie darf auch nicht zum voraus nach einer Gegenleistung fragen; das Volk hat sich stets hochsinniger und gerechter gezeigt als viele seiner egoistischen Berater. — Zum Schluss gedachte der Präsident in warmen Worten des verstorbenen Erziehungsrates *Näf*, und die Synode ehrte sein Andenken durch Erhebung von den Sitzen.

Wir teilen hier zwei Gedichte mit, mit welchen Herr Schönenberger die neu eintretenden Synodalen begrüsste und der verstorbenen gedachte.

Poesien,

gesprochen an der zürch. Schulsynode von deren Präsident E. Schönenberger.

1. Gruss an die neuen Mitglieder der Schulsynode.

1) Sei willkommen uns aufs beste,
Jugendliche Priesterschar,
Die begeistert heute schreitet
In der Schule Hochaltar!

2) Aus den Augen seh' ich leuchten,
Was euch tief im Innern glüht,
Jenes Feuer, das die Herzen
Über diese Scholle zieht.

3) Wohl euch, wenn die edle Flamme
Euer Wirken ganz durchweht,
Und im frost'gen Gang des Lebens
Nicht verblasst und untergeht.

4) Wisset, wie ihr Grosses schaffet
In der Jugend Zauberreich:
Seid nur stets in Wort und Taten
Selbst den guten Kindern gleich.

5) Arbeit, Freud und Leid zu teilen
Mit dem Volk sei eure Pflicht;
Doch vor jedem Tagesgötzen
Beuget nur die Kniee nicht!

6) Wer den Schweizersohn will führen
In der Freiheit Land hinein,
Soll ein selbstbewusster Kämpfer,
Muss ein freier Bürger sein.

2. Nachruf an die im Synodaljahr verstorbenen Kollegen.

1) Sink auf diese Hügel nieder,
Himmelsfrieden, leis und lind,
Weile bei dem Staub der Brüder,
Die zur Ruh' gegangen sind.

2) Ob auch Sorgen und Beschwerden
Ihrem Dasein nicht gefehlt,
Zu den Glücklichsten auf Erden
Hab' ich doch sie beigezählt.

3) Ob auch manches Leid verschlossen
Liegt in ihrem stillen Haus,
Geht vom Tagwerk der Genossen
Doch ein Strom des Segens aus.

4) Denn es ging im warmen Grunde
Herrlich auf manch Samenkorn;
Aus der Schüler Herz und Munde
Quillt des Dankes reicher Born.

5) Lasst drum, Freunde, nun die Klage,
Hemmt der bittern Tränen Lauf;
Hebt zum neuen, hellen Tage
Froh das Antlitz wieder auf.

6) Doch die ernsten Gräber richten
An uns Mahnung und Gebot:
Unsern grossen, heil'gen Pflichten
Treu zu sein bis in den Tod.

Nach dem Referate über die Verhandlungen der Prosynode (siehe Nr. 36 d. Bl.) begründete Herr *Itschner* in Neumünster den Antrag auf Erhöhung der Rente von Lehrerswitwen und -Waisen von 200 auf 400 Fr. Der Antrag ist das Ergebnis einer Reihe von Beratungen des Kapitels Zürich. Letzteres besitzt seit vielen Jahren eine Hilfskasse, welche durch jährliche freiwillige Beiträge unterhalten wird. Sie hat den Zweck, unbemittelte Witwen von Lehrern des Bezirks Zürich in der Ausbildung ihrer Kinder zu unterstützen und so zu verhüten, dass diese dem Proletariat anheimfallen. Eine Anzahl junger Leute, darunter mehrere Lehrer, verdanken ihre Lebensstellung wenigstens zum Teil der Hülfskasse Zürich. Da aber durch diese Einrichtung den Lehrern regelmässige Opfer zugemutet werden, die nur wenigen Einzelnen zu gute kommen, so wurde die Umwandlung dieser Hülfskasse in eine Sterbekasse, bei welcher alle Teilnehmer pensionsberechtigt sein sollten, vorgeschlagen. Die genaue Untersuchung zeigte jedoch, dass das Projekt angesichts des beschränkten Gebietes und des Umstandes, dass die Teilnahme nicht obligatorisch gemacht werden könnte, nicht durchführbar sei. Da lag der Gedanke nahe, die schon bestehende kantonale Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer zu benutzen und durch erhöhte Beiträge in den Stand zu setzen, dass sie die jährliche Rente für die Familie eines verstorbenen Lehrers von 200 auf 400 Fr. erhöhen könne. Zu diesem Zwecke müsste die Prämie des Einzelnen von 20 auf 40 Fr., der Beitrag des Staates von 16 auf 32 Fr. erhöht werden. Der Referent hofft, dass der Staat die ihm zugemutete Mehrleistung (zirka 10,000 Fr., welche Ausgabe zu beschliessen in der Kompetenz des Kantonsrates stände) über-

nehmen werde. Es läge dieses Opfer im Interesse der Schule, indem der Lehrer bei der Aussicht, im Falle seines frühen Todes seine Familie im Genusse einer anständigen Pension zu wissen, weniger auf Nebenverdienst bedacht sein müsste. Auch mute der Staat durch den neuen Gesetzesentwurf den Lehrern eine bedeutende Mehrleistung zu, durch welche ihre Kräfte früher abgenutzt werden und für die ein etwelcher Ersatz billig sei. Der Referent verweist auf die Nordostbahn, welche Witwenpensionen bis auf 60 % der Jahresbesoldung ausbezahlt, auf die trefflich eingerichtete St. Galler Pensionskasse und andere ähnliche Einrichtungen. Für den Fall aber, dass der Kantonsrat sich nicht zu diesem Opfer entschliessen könnte, ist die Lehrerschaft bereit, den auf den Staat entfallenden Mehrbetrag selbst zu übernehmen. Der Antrag selbst wurde in Nr. 36 mitgeteilt.

Herr *Lutz* (Marthalen) empfiehlt im Namen des Kapitels Andelfingen Erweiterung der kantonalen Stiftung in der Weise, dass ausser Pensionen an Witwen und Waisen Altersrenten für pensionirte Lehrer erteilt werden können. Die staatlichen Ruhegehalte, führt er aus, seien nicht genügend, wenn der Lehrer nicht anderweitige Einkünfte habe. Er verweist auf das vorzügliche Pensionssystem des Kantons Genf und beantragt, die Beschlussfassung bis zur nächsten Synode zu verschieben, damit die Angelegenheit bis dahin durch die Kapitel oder eine Kommission geprüft werden könne. Die Verschiebung wird jedoch abgelehnt und mit Einmut wird dem Antrag der Prosynode beigestimmt. Inzwischen hatte die in Brugg zur Beratung des neuen Schulgesetzes und zur Pestalozzifeier versammelte aargauische Schulsynode einen telegraphischen Gruss geschickt, welcher durch einen Gegengruss erwidert wurde.

Nun begann Herr Sekundarlehrer *Stelzer* in Meilen seinen Vortrag über das Thema: *Liegt eine Änderung der gegenwärtigen Form der Schulaufsicht im Interesse der zürcherischen Volksschule?* (Die Anträge beider Referenten siehe in Nr. 36.) Der Vortragende entledigte sich seiner Aufgabe in gründlicher Weise und schilderte mit jugendlicher Begeisterung sein Ideal der Schulinspektion. Er ging von dem Gedanken aus, dass die Leistungen der Schule durch ein besseres System der Schulaufsicht gehoben werden könnten und sollten. Der Schwerpunkt der lokalen Schulbehörden liegt in ihren administrativen Funktionen; die eigentliche pädagogische Aufsicht kommt den obern Instanzen zu. Letztere haben ihre Aufgabe weniger darin zu suchen, die Lehrer zu zensiren und über ihre Pflichterfüllung zu wachen, als darin, durch verständnisvolle Beobachtung die Schule zu fördern und zu heben. Das können aber nur Männer, die mitten im Schulleben stehen, und ihre ganze Zeit der Schule widmen können. Die Kraft des Unterrichtes liegt in der Methode. Der Lehrer ist durch die Last seiner Aufgabe der Gefahr des Erlahmens ausgesetzt; der Inspektor, der ein Meister des Faches sein soll, wird das Ideal des Unterrichtes in ihm wachhalten. Die praktische Ausbildung im Seminar schafft keine vollendeten Lehrer; wer seine Methode nicht fortbildet, verfällt der Routine und dem Mechanismus. Die Inspektion soll das verhindern. — Überdies ist es für die Oberbehörden nötig zu wissen, wie die Lehrmittel, die sie schafft, gehandhabt werden, und ob in Methode und Leistungen die wünschbare Einheit vorhanden sei. Die Berichterstattung über das Schulwesen muss daher eine gründliche und einheitliche sein. Der Inspektor muss in seiner Beobachtung nicht an der Oberfläche haften, sondern in die Tiefe gehen, er muss die Qualität des Unterrichtes vom Quantum zu unterscheiden wissen. — Diesen Anforderungen entsprechen die Bezirksschulpflegen nicht. Schon bei ihrer Wahl wirken ungünstige Faktoren mit. Da ihre Funktionen unbesoldet sind, so können nur Wohlhabende sich wählen lassen. In Zeiten lebhafter politischer Kämpfe entscheidet die Parteifarbe; auch in ruhigen Zeiten nicht die Tüchtigkeit, sondern das Ansehen. Die Bezirksschulpflege ist ein Kollegium von Männern mit ganz ungleicher Bildung und den verschiedensten Anschauungen. Diese legen daher einen verschiedenen Masstab an die Schule; je nach ihrem Beruf haben sie verschiedene Liebhabereien, die sie in der Schule verwirklicht sehen wollen. Manchen gehen sogar diejenigen Kenntnisse ab, über deren Vorhandensein bei den Schülern sie urteilen sollen. Ihre Anregung beläuft sich daher auf ein Minimum. Vielen fehlt es an Pflichtbewusstsein. Diese Vorwürfe werden durch eine Menge von Beispielen, die der Referent gesammelt hat, belegt. Durch ökonomische Besserstellung der Visitatoren würden diese Übelstände nicht gehoben.

Mit dem bisherigen Inspektionsmodus hängt auch die Examenfrage zusammen. Die jetzige Art der Prüfungen ist schon oft kritisirt worden; sie zwingt den Lehrer, auf Beibringung positiver Kenntnisse und Fertigkeiten seine Hauptkraft zu legen, wobei der erzieherische Einfluss zu kurz kommt. Schliesslich täuscht sich der Lehrer selbst über den Wert seiner Tätigkeit und wird davon abgehalten, sich ernstlich mit pädagogischen Fragen zu befassen. — Dass die Berichterstattung von seiten der Bezirksschulpflegen sehr ungleich und oft mangelhaft ist, beweisen die Trienniumsberichte, in welchen über die widersprechenden Ansichten geklagt wird. — Das Inspektorat ist im Kanton Zürich nicht neu. Im Jahre 1862 wurde durch 3 Inspektoren eine Anzahl Schulen besucht. Ihre Aufgabe war aber die einer Zensurbehörde. 1873 und 74 bestand ein ausserordentliches Inspektorat. Ein solches ist nur zu empfehlen bei ausserordentlichen Umständen, wie Einführung neuer Schulfächer, Methoden oder Lehrmittel. Der Referent denkt sich ein Kollegium von 7 Inspektoren, die auf den Vorschlag der Synode vom Erziehungsrate gewählt würden und ihre Inspektionskreise von Zeit zu Zeit zu wechseln hätten. Sie müssen dem Lehrerstande angehören und sich über vermehrte pädagogische Bildung ausweisen. Der Referent führt den Ausspruch Diesterwegs an: „Wo ist der Mann zu finden, der dem Lehrer von heute das ist, was dem Lehrer von ehemals der geistliche

Schulinspektor? Das kann nur der *Lehrer*" — und spricht zum Schlusse seine Überzeugung aus, dass dem Fachinspektorat die Zukunft gehöre.

Der Korreferent, Herr *Kreis* in Oberstrass, ein Veteran der Scherrschen Periode, setzte dem Idealismus des Herrn Stelzer den Realismus des erfahrnen Schulmannes entgegen. Der Referent, meinte er, habe das Günstigste gesagt, was vom Inspektorat angeführt werden könne, und das Ungünstigste, was je von der Bezirksschulpflege gesagt worden sei. Indem Herr Kreis nun das Umgekehrte tat, wusste er durch humorvolle Darstellung die Lacher auf seine Seite zu ziehen und die Schwankenden für seine Ansicht zu gewinnen. Schon anfangs der Dreissiger Jahre, so erzählte er, hatte der Kanton Zürich seinen Schulinspektor. Seminardirektor Scherr besuchte im Auftrag des Erziehungsrats in zwei Jahren so ziemlich alle Schulen und lernte alle Lehrer kennen. Dann wurden seine Besuche seltener und hörten nach einigen Jahren ganz auf, indem seine Inspektion nun nicht mehr nötig sei, da die meisten Schulen gehörig vorgebildete Lehrer hätten, welche lernen sollten, sich auf eigene Füsse zu stellen. Von der Bezirksschulpflege urteilte er günstig: „Dies ist ein glückliches Institut; tragt ihm Sorge, es kann euch einst nützen." Nach dem Septemberputsch 1839 urteilte er: „Ich glaube nicht, dass der böse Erziehungsrat in allem durchdringen wird; die Bezirksschulpflegen werden ihm das verwehren." Das bestätigte sich 1841. Als die Synode jenes Jahres, die auch in der Kirche zu Winterthur tagte, einen Protest gegen die Beschlüsse des Erziehungsrates beschloss, erhielten die Teilnehmer jener Synode schriftliche Verweise, die der Erziehungsrat ihnen durch das Mittel der Ortsgeistlichen zustellen liess. Da stellten sich mehrere Bezirksschulpflegen auf die Seite der gemassregelten Lehrer. Bei der Beratung des Dubs'schen Schulgesetzes (1859) wurde die Inspektoratsfrage einlässlich erörtert, wobei man sich für Beibehaltung der Bezirksschulpflege entschied. Auch der Siebersche Entwurf liess dieses Institut bestehen, sah aber daneben einen kantonalen Schulinspektor vor, der, von der Schulsynode gewählt, jährlich eine Anzahl Schulen zu visitiren und darüber dem Erziehungsrat und den betreffenden Gemeinden zu berichten gehabt hätte. Doch legte er auf diese Einrichtung wenig Gewicht; Hauptsache war ihm eine tüchtige Ausbildung der Lehrer. Die Schulsynode endlich behandelt dieses Thema seit ihrem Bestehen bereits zum sechstenmal und hat sich immer zu Gunsten der Bezirksschulpflege entschieden. Allerdings klingt es wie ein Hohn, dass ein Schulvisitator für einen sechsstündigen Schulbesuch ein Taggeld von drei Franken, ein Bezirkskirchenpfleger für einen einstündigen Kirchenbesuch sechs Franken erhält. Auch ist zuzugeben, dass infolge leichtfertiger Aufstellung der Kandidatenlisten nicht immer nur würdige Mitglieder der Bezirksschulpflege zugeführt werden. Dennoch bildet sie das beste Mittel, viele einsichtige Männer für das Schulwesen zu interessiren. Es wäre nicht wohlgetan, die Schule aus der frischen Luft des Volkslebens heraus zu reissen und hinein zu stossen in die dumpfe Luft einer Kaste.

Herr *Fritschi* in Neumünster macht auf die wohltätige Wirkung ausserordentlicher Inspektorate aufmerksam (Turnunterricht, Arbeitsschule) und schlägt vor, die methodisch-pädagogische Wirksamkeit der Gemeinds- und Bezirksschulpflegen sei durch ein von Bureaukratismus freies Inspektorat zu unterstützen, dessen Aufgabe nicht sei, Lehrer und Schule zu beurteilen, sondern einigend, vermittelnd, anregend, beratend zu wirken. Nachdem noch Herr *Surber* in Meilen den Korreferenten unterstützt hatte, entschied sich die Synode mit grosser Mehrheit gegen das Inspektorat und für die Bezirksschulpflege.

Als Mitglied des *Erziehungsrats* für den verstorbenen Herrn Näf wurde Herr Arnold *Hug* in Winterthur gewählt.

Die Synode genehmigte nachfolgendes Statut der *Kommission für Förderung des Volksgesangs.*

§ 1. Die zürcherische Schulsynode bestellt eine Kommission für Förderung des Volksgesanges.

§ 2. Die Aufgabe dieser Kommission ist im besondern:

a. die Auswahl von Liedern, die in den Primar- und Sekundarschulen jedes Jahr auswendig zu lernen sind;

b. die Anbahnung einer Übereinkunft zwischen den Bezirksgesangvereinen betreffend Auswahl der Chorlieder für die Vereinsfeste;

c. die Beratung von Massnahmen zur Heranbildung tüchtiger Gesangleiter;

d. die Beratung weiterer Massnahmen zur Erreichung des in § 1 genannten Zweckes.

§ 3. Die Kommission besteht aus *fünf* Mitgliedern; die Wahl findet jeweilen mit den Erneuerungswahlen der übrigen Kommissionen der Schulsynode statt. Die Kommission konstituirt sich selbst.

§ 4. Der Präsident der Schulsynode hat das Recht, an den Verhandlungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen; er ist zu den Sitzungen einzuladen.

§ 5. Die Kommission erstattet jährlich dem Vorstand der Schulsynode zu Handen der Synode und des Erziehungsrates einen Bericht über ihre Tätigkeit.

§ 6. Sollte die Kommission durch Schenkung, Vermächtnis oder auf andere Weise zur Verwaltung von Vermögensobjekten gelangen, so hat sie darüber der Synode jährlich Rechnung zu stellen und um die Genehmigung der Rechnung nachzusuchen.

§ 7. Wird die Kommission durch einen Beschluss der Synode aufgelöst, so fällt das von ihr verwaltete Vermögen der Erziehungsdirektion zu.

§ 8. Die Mitglieder der Kommission erhalten für ihre Auslagen an den Sitzungstagen eine angemessene Entschädigung.

§ 9. Vorstehendes Statut wird dem Erziehungsrate zur Genehmigung unterbreitet.

Als Mitglieder dieser Kommission wurden gewählt die Herren Schönenberger, Isliker, Bucher, Ruckstuhl und Spörri.

Die *Preisaufgabe:* „Ausarbeitung eines methodisch geordneten Leitfadens für den Turnunterricht der zürcherischen Volksschule" hatte drei Bearbeiter gefunden, von denen jedem ein Preis zuerkannt wurde, nämlich:

I. Herrn Sek.-Lehrer Keller in Winterthur 150 Fr.
II. „ „ Spörri in Wipkingen 100 Fr.
III. „ „ Vollenweider in Bülach 50 Fr.

Die beiden erstgenannten Arbeiten werden mit Bewilligung der Verfasser bis Neujahr in der permanenten Schulausstellung in Zürich zur Einsicht aufgelegt. Es verdient Erwähnung, dass zwei der Preisgekrönten, die Herren Spörri und Vollenweider, der Klasse angehörten, welche 1877 das Seminar verlassen hat, und von welcher bereits drei andere, die Herren Friedr. Zollinger, Edwin Zollinger und Moser, sich Preise für Synodalarbeiten erworben haben.

In die Kommission für Witwen- und Waisenstiftung werden gewählt die Herren Egg, Hug, Ernst, Itschner.

Der Vorstand wird für die nächsten zwei Jahre bestellt aus den Herren Dr. Stadler als Präsident, Ernst als Vizepräsident und Utzinger als Aktuar.

Als nächster Versammlungsort wird Zürich bezeichnet.

Beim Bankett im Casino toastirte Herr Vizepräsident Ernst (der neue Präsident, Dr. Stadler, konnte leider wegen Krankheit der Synode nicht beiwohnen; es wurde ihm ein telegraphischer Gruss zugeschickt) auf die Einigkeit der Lehrer verschiedener Schulstufen; Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel auf die obligatorische Zivilschule, welche, obschon sie im Schulgesetzentwurf gefallen ist, auferstehen wird, wenn die Lehrer den bürgerlichen Unterricht in freiwilliger Weise organisiren; Herr Redaktor Locher auf den idealen Sinn der Lehrerschaft, der immer Fühlung mit dem Volk behalten wird; Herr Hug kritisirte die ungerechten Zumutungen, welche von verschiedenen Seiten der Schule gemacht worden sind oder gemacht werden, und ermahnt die Lehrer, in ihrem blanken Schilde das schönste Zeichen, das weisse Kreuz im roten Feld, hochzuhalten. Herr Hardmeyer-Jenny ergötzte die Versammlung durch köstliche Humoresken aus den Rekrutenprüfungen, und die Lehrerschaft von Winterthur und Umgebung unter der Leitung des Herrn Spörri verschönerte die Feier durch ergreifende Liedervorträge. *U.*

Thurgauische Schulsynode.

(Korrespondenz.)

Dieselbe fand, später als in früheren Jahren, den 10. September in Weinfelden statt. Nach bisherigem Usus wurde auch die diesjährige Versammlung mit Absingung eines Liedes eröffnet. Herr Präsident Rebsamen verbreitet sich in seinem Eröffnungsworte insbesondere über die Bedeutung des heutigen Haupttraktandums, die Einführung des Arbeitsunterrichtes in unsere thurgauischen Schulen. Während auf der einen Seite manche die neue Institution lebhaft begrüssen, gebe es freilich auch andere, welche derselben ihre Zustimmung erst dann geben wollen, wenn man sie von dem Werte der angestrebten Neuerung überzeugt habe. Wenn vorläufig auch beide Standpunkte das gleiche Anrecht auf Berücksichtigung haben, so wolle man doch bedenken, dass das, was einem Lehrer mit nur wenigen Klassen unter Umständen noch möglich ist, an Schulen mit 9 Jahresklassen, die im Thurgau immer noch die Mehrzahl bilden, auch beim hingebendsten Eifer der betreffenden Lehrer nicht mehr geleistet werden kann. Vergesse man im weitern nicht, dass die Schule unmöglich allen Anforderungen zu genügen vermag, die heutzutage von den verschiedensten Seiten an sie gestellt werden. Soll der Volksschule der Charakter einer allgemeinen Menschenbildungsanstalt gewahrt bleiben, so darf sie sich nicht in Spezialitäten hinein verlieren. Beherzigen wir Lehrer darum das Wort des Altmeisters Goethe: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.“ Redner schliesst mit dem Wunsche, dass die Behandlung des heutigen Haupttraktandums auf das Gebiet der rein sachlichen Diskussion beschränkt und so die Lehrerschaft unseres Kantons vor einer Spaltung in zwei Lager bewahrt bleibe.

Nachdem der Herr Synodalpräsident pietätsvoll der Kollegen gedacht, welche im verflossenen Jahre durch den Tod abgerufen worden, erfolgt die Aufnahme neuer Mitglieder in die Synode, denen von Seite des Präsidiums ein herzliches Wort der Begrüssung gewidmet wird.

Nunmehr folgte das Haupttraktandum, nämlich die Behandlung der Frage: „Ist die Einführung des Arbeitsunterrichtes für Knaben bei unsern thurgauischen Verhältnissen wünschenswert und möglich?“ Das sachbezügliche Referat hatte in verdankenswerter Weise Herr Sekundarlehrer Schühlin in Kreuzlingen übernommen.

In der Einleitung weist Referent auf die hohe Bedeutung hin, welche der Handfertigkeitsunterricht für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse habe. Weil er glaube, die Opposition gegen die neue Idee sei zu einem guten Teile dem Umstande zuzuschreiben, dass man die Sache nicht aus Anschauung kenne, habe er im Vereine mit Gesinnungsgenossen im Versammlungslokale (Schulhaussaal) eine Ausstellung von Gegenständen veranstaltet, welche von Schülern und solchen Lehrern, welche einen Kurs für Handfertigkeitsunterricht durchgemacht, hergestellt worden seien. Nachdem die Bedeutung der Hand für das Leben des einzelnen wie der Gesamtheit recht eindringlich dargelegt worden, wird gegen die Schule der Vorwurf erhoben, dass sie allzusehr die Bildung des Verstandes bevorzuge und darob die Gemüts- und Charakterbildung, sowie die Beibringung der wünschbaren Handfertigkeit vernachlässige. „Früh üb' sich, was ein Meister werden will“ gelte insbesondere auch von der Handarbeit. Die ersten Pädagogen der älteren, neueren und neuesten Zeit, Comenius, Locke, Basedow, Pestalozzi, Rousseau, Fellenberg, Wehrli, Herbart, Ziller u. a., haben sich mit aller Entschiedenheit für den Arbeitsunterricht ausgesprochen, ja sie haben, wenigstens teilweise, der Idee auch praktische Gestaltung gegeben. Warum will man die Stimmen dieser Pädagogen beim Handfertigkeitsunterrichte nicht hören? Für den Arbeitsunterricht sprechen recht eindringlich soziale Gründe, die Handarbeit muss

wieder zu grösserer Geltung gelangen, der Unterricht in der Handfertigkeit in den öffentlichen Unterricht aufgenommen werden. Gerade die Schweiz ist bei ihrer Armut an Bodenprodukten darauf angewiesen, die Handfertigkeit als einen integrirenden Bestandteil der nationalen Bildung zu erheben. Unsere Schule muss überhaupt praktischer werden, als sie es gegenwärtig ist. Entferne man aus der Schule alles Überflüssige, dann wird man für den Arbeitsunterricht schon Zeit finden. Die Lehrer werden hoffentlich die neue Aufgabe nicht fürchten, es handelt sich ja in den betreffenden Handwerken nur um die ersten Elemente. Herr Schühlin unterbreitet der Versammlung zur Abstimmung folgende 6 Schlussätze:

1) Der Arbeitsunterricht ist geeignet, die bisherige Ausbildung der Knaben zu einer mehr harmonischen zu ergänzen.

2) Gewichtige pädagogische und soziale Gründe sprechen *für* den Arbeitsunterricht.

3) Aufgabe des Arbeitsunterrichtes ist, Hand und Auge methodisch zu üben und für das praktische Leben tüchtiger zu machen.

4) Der Arbeitsunterricht im engern Sinn unterstütze den Unterricht in Zeichnen und Geometrie durch plastische Gestaltung der Objekte aus Karton, Holz oder Metall.

5) Von obligatorischer Einführung des eigentlichen Arbeitsunterrichtes im weitern Sinn ist vorläufig abzusehen.

6) Die Schulsynode ersucht das Erziehungsdepartement, auf Heranbildung von Lehrkräften für den Arbeitsunterricht Bedacht zu nehmen und fakultative Kurse nach Analogie der freiwilligen Fortbildungsschulen zu unterstützen.

Der Korreferent, Herr Lehrer Tobler in Zihlschlacht, steht auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Er sagt, Herr Schühlin habe nur den Avers der Frage gezeigt, also müsse man den Revers auch noch kennen lernen. Von vornherein sei daran zu erinnern, dass die Verhältnisse bei uns ganz anders liegen als in Schweden und Norwegen, in welchen Ländern bekanntlich die Frage betreffend den Handfertigkeitsunterricht zuerst auftauchte. Die neue Idee hat bei weitem nicht den Anklang gefunden, wie die Freunde des Arbeitsunterrichtes vorzugeben belieben. In Deutschland z. B. stehen die massgebenden Kreise dem Handfertigkeitsunterrichte ziemlich kühl gegenüber. Im Jahr 1882 hat die deutsche Lehrerversammlung in Kassel sich *gegen* den Arbeitsunterricht ausgesprochen. Trotz aller Hochachtung, die Referent für die Handarbeit habe, könne er doch nicht zugeben, dass es in der Aufgabe der Schule liege, diesen Zweig menschlicher Tätigkeit zu lehren. Wenn von den Freunden des Handfertigkeitsunterrichtes der Schule der Vorwurf gemacht werde, sie entfremde durch einseitige Rücksichtnahme auf geistige Ausbildung das heranwachsende Geschlecht der körperlichen Arbeit, so müsse das als eine ungerechtfertigte Zulage zurückgewiesen werden. Der übergrosse Zudrang, der sich vor einigen Jahren zu wissenschaftlichen Berufsarten, zum Kaufmannsstande, wie zum Post- und Telegraphendienst u. s. w. bemerkbar gemacht habe, dürfe nicht der Schule zur Last gelegt werden. Jetzt schon zeige sich nach dieser Richtung eine sehr deutliche Ernüchterung und das Handwerk werde wieder mehr zur verdienten Beachtung gezogen. Allerdings sei die Fertigkeit und Geschicklichkeit der Hand, wie die körperliche Bildung überhaupt, im menschlichen Leben ein sehr wichtiger Faktor, dem die Schule ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden habe. Durch einen rationellen Unterricht im Schreiben und Zeichnen werde gewiss die Geschicklichkeit und leichte Verwendbarkeit der Hand wesentlich erhöht, und durch das Turnen erziele man Kräftigkeit und energische Beweglichkeit des ganzen Körpers. Bei genauerm Nachdenken finde man auch, dass in unsern Volksschulen für die geistige Ausbildung nicht so unverhältnismässig viel Zeit verwendet werde, als man gegnerischerseits behaupte. Verschiedene Arbeiten, die im Handfertigkeitsunterrichte betrieben werden sollen, sind entschieden der Kindesnatur nicht angemessen. So müssen beispielsweise die Arbeiten an der Hobelbank für Knaben dieses Alters als schädlich bezeichnet werden. Dass Fellenberg, Wehrli u. a. in ihren Anstalten die Handarbeit als wesentlichen Faktor der Erziehung hoch in Ehren hielten, sei allerdings wahr. Für Armenschulen, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten sei die Handarbeit auch heute noch eines der bedeutsamsten Erziehungsmittel. Solche Anstalten haben eben die ganze Aufgabe zu erfüllen, in welche sich in gewöhnlichen Verhältnissen Schule und Haus teilen. Letzteres habe in Haus und Hof, Feld und Werkstatt Gelegenheit genug, die Kinder zur Handarbeit anzuhalten. Man täusche sich sehr, wenn man glaube, dass durch den Arbeitsunterricht in der Schule dem Handwerk vorgearbeitet werde. Der Dresdener Handwerkerverein habe mit aller Entschiedenheit gegen denselben Stellung genommen. Auch Herr Fischbacher, Direktor des Gewerbemuseums in St. Gallen, warne vor der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in unsere Schulen. Während der Schule finde man für das neue Fach keine Zeit und neben derselben lasse sich dasselbe auch nicht betreiben, weil sonst die Lehrer allzusehr belastet würden. Davon, dass an unserm Seminar die Zöglinge in den Handfertigkeitsunterricht eingeführt werden, kann keine Rede sein, die Aufgabe unserer Lehrerbildungsanstalt ist bei einem dreijährigen Kurse ohnehin gross genug. Schliesslich falle auch der Kostenpunkt ins Auge. Die Einrichtung für eine Handfertigkeitsschule komme nämlich auf 1100 Fr. zu stehen, eine Summe, die für die Mehrzahl der Schulgemeinden gewiss neben den vielen anderweitigen Bedürfnissen für die Schule zu gross sei. Auch der Korreferent hatte seiner Arbeit Thesen beigegeben, die wir unverkürzt folgen lassen:

1) Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes ist noch nicht genügend abgeklärt, um ein definitives Urteil über Licht- und Schattenseiten desselben zu ermöglichen.

2) Immerhin darf darauf hingewiesen werden,

a. dass im Kanton Thurgau, mit seinen vorwiegend ländlichen Verhältnissen, die Eltern glücklicherweise grösstenteils noch Zeit finden, ihre Kinder ausser der Schule selbst zu beaufsichtigen und sie zu geeigneter Arbeit anzuhalten;

b. **dass die Schule, so viel an ihr liegt und so viel ihr möglich ist, die körperliche Ausbildung bereits berücksichtigt, indem durch einen gut geleiteten Schreib- und Zeichenunterricht Auge und Hand geübt werden, während das Turnen zur richtigen Entwicklung des ganzen Körpers wesentlich beiträgt.**

3) Die thurgauische Schulsynode nimmt aus obigen Gründen gegenüber den Handfertigkeitsbestrebungen eine abwartende Stellung ein.

Als erster Votant tritt Herr Pfarrer Christinger auf. Derselbe bemerkt einleitend, die beiden Herren Referenten seien nicht so weit auseinander, als man glauben möchte. Redner durchgeht nun zuerst die Thesen des Korreferenten. Mit der ersten These kann Redner sich nicht befreunden. Die Sache sei ja freilich abgeklärt, dieselbe habe sich in grossen Städten als eine sehr wohltätige Institution herausgestellt. Mancher in den übrigen Fächern zurückgebliebene Knabe habe beim Arbeitsunterrichte sehr erfreuliche Anlagen gezeigt. Wenn Handwerker sich gegen das neue Unterrichtsfach aussprechen, so dürfe man Einwände von dieser Seite nur mit Vorsicht aufnehmen. Viele Handwerker fürchten eben die Konkurrenz, die ihnen durch den Handfertigkeitsunterricht etwa erwachsen möchte. These 2 kann den Beifall des Redners ebenfalls nicht finden. Auch im Thurgau gibt es Ortschaften, in welchen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes sehr nützlich wäre. Wenn der Korreferent meine, durch Unterricht und Übung im Schreiben, Zeichnen und Turnen leiste die Volksschule genug für die körperliche Bildung, so irre er sich. Ebensowenig kann Herr Pfarrer Christinger sich mit These 3 einverstanden erklären, indem er glaubt, dass es der Würde der thurgauischen Schulsynode nicht angemessen wäre, wenn sie zu dieser Sache nicht entschieden Stellung nehmen wollte. Redner kommt nun zu den Thesen des Referenten, denen er im allgemeinen seinen Beifall spendet. These 4 würde er fallen lassen, Thesen 5 u. 6 umändern. So würde er der These 5 noch einen Schlusspassus des Inhalts beifügen, dass die Schulvorsteherschaften gewerbreicher Ortschaften zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes ermuntert werden sollen. In These 6 würde er noch bestimmter, als der Referent es getan, für die neue Institution die materielle Unterstützung des Staates in Aussicht nehmen.

Herr Lehrer Debrunner in Erlen schildert die guten Eindrücke, die er beim Besuche der Handfertigkeitsschule in Hauptweil bekommen. Er kann die Abneigung vieler Lehrer gegen die neue Institution nicht begreifen, es wolle ihn fast bedünken, die Lehrer fürchten, die Sache möchte ihnen „an die Hände kommen."

Herr Lehrer Seeger in Weinfelden spricht namens der Bezirkskonferenz Weinfelden gegen den Arbeitsunterricht. Durch letztern werde die Berufswahl keineswegs erleichtert, wie behauptet werde; es wäre nicht einmal wohlgetan, wenn die Schule den Zudrang zum Handwerk und zu den Gewerben ihrerseits noch vermehren wollte. Weisen wir die jungen Leute vielmehr darauf hin, dass die Landwirtschaft immer noch ein Gebiet ist, das bei fleissiger Arbeit seine Leute nährt. Gegen den Ausdruck des Herrn Debrunner, die Lehrer fürchten, die Sache „komme ihnen an die Hände", protestirt Herr Seeger. Die thurgauischen Lehrer haben seit Jahren bewiesen, dass sie die Arbeit nicht scheuen.

Herr Lehrer Wellauer in Freidorf spricht bei einiger Unruhe im Saale *für* den Arbeitsunterricht. Wir haben, sagt er, wohl 100,000 Fremde in der Schweiz, die bei uns als geschickte Handarbeiter ihr reichliches Auskommen finden, während Tausende von Schweizern infolge von Erwerblosigkeit zur Auswanderung gezwungen werden. Sorgen wir dafür, dass unsere Leute die fremde Konkurrenz in der Handarbeit besser auszuhalten vermögen. Doch soll der Handfertigkeitsunterricht nicht den Lehrern überbunden werden, da diese sonst überbürdet würden.

Herr Sekundarlehrer Huber in Schönholzersweilen spricht im Namen des dortigen Schulvereins seine Zustimmung zu den Thesen des Korreferenten aus.

Herr Lehrer Ribi in Frauenfeld polemisirt gegen Herrn Seeger. Haben die Lehrer Zeit zur Betreibung von Agenturen und ähnlichen Nebenbeschäftigungen, so werden sie auch Zeit finden für den Arbeitsunterricht.

Herr Schulinspektor Altwegg votirt mit einer Innenwärme, die nahezu den Siedepunkt erreicht, für die nach dem Antrage des Herrn Pfarrer Christinger abgeänderten Thesen des Referenten.

Herr Korreferent Tobler replizirt gegen die Ausführungen des Herrn Christinger und namentlich gegen Herrn Altwegg, der sich im Eifer der Rede zu dem Ausrufe verstiegen, es wäre eine Schande für die Synode, wenn sie den Thesen des Herrn Schühlin ihre Zustimmung versagen wollte. Dieser Ausdruck war allerdings nicht ganz parlamentarisch, aber er war auch nicht so bös gemeint, als er lautete, dafür kennen wir den Herrn Inspektor Altwegg zu gut. Wir müssen es deshalb bedauern, dass der Herr Korreferent in seiner Replik gegenüber Herrn Altwegg eine Sprache führte, die diesen letztern unbedingt verletzen musste.

Herr Präsident Rebsamen teilt mit, dass die Direktionskommission mit Einmut sich gegen die These 6 des Herrn Referenten ausgesprochen habe. Er befürwortet den Schlusssatz des Herrn Tobler, dass nämlich die thurgauische Schulsynode gegenüber den Bestrebungen für Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes eine abwartende Stellung einnehmen wolle, womit ja auch den Freunden des neuen Unterrichtsfaches Rechnung getragen werde.

In der Abstimmung ergab sich für These 3 des Herrn Korreferenten eine erdrückende Mehrheit.

Nach Abwicklung des Haupttraktandums, das die Geister stellen- und zeitweise mächtig aufgeregt hatte, kehrten die Verhandlungen in ein ruhiges Fahrwasser zurück, das durch Meinungsverschiedenheit kaum noch leicht gekräuselt wurde.

Herr Lehrer Seiler in Kreuzlingen referirte an Stelle

des Herrn Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld, welcher der heutigen Verhandlung beizuwohnen verhindert war, über eine Anregung betreffend Abgabe der Wettsteinschen „Anleitung zum Freihandzeichnen“ an die thurgauischen Schulen. Wenn auch unsere Schulen das Zeichenwerk von Wettstein nicht besitzen, so sei es nichtsdestoweniger von Wert, dass die Lehrer sich mit der neuern Methodik des Zeichnens bekannt machen. Die Direktionskommission sei deshalb zu dem einmütigen Beschlusse gekommen, der Synode den Antrag zu hinterbringen, es sei das Tit. Erziehungsdepartement zu ersuchen, die Wettsteinsche „Anleitung zum Freihandzeichnen“ den thurgauischen Schulen in der ihm geeignet erscheinenden Weise (auf Staats- oder Gemeindekosten) zuzustellen. Der Antrag der Direktionskommission wird mit sehr grosser Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Herr Vizepräsident Gull macht den Anzug, die Synode wolle durch ihr Bureau dem Herrn Zahnarzt Wellauer in Frauenfeld, welcher durch das Erziehungsdepartement jedem thurgauischen Lehrer die von ihm verfasste Schrift über die Pflege der Zähne gratis zukommen liess, den verdienten Dank aussprechen lassen. Die Synode pflichtet der von Herrn Gull gemachten Anregung gerne bei.

Der von Herrn Quästor Gull vorgelegten und von 2 Mitgliedern der Direktionskommission geprüften Rechnung der Synodalkasse pro 1887 wird unter Verdankung an den Rechnungsgeber die Genehmigung erteilt.

Als Haupttraktandum der nächsten Synode wird nach dem Vorschlage der Direktionskommission das Thema festgesetzt: „Über die Fortbildungsschule.“ Als Versammlungsort schlägt die Direktionskommission Bischofszell vor und die Synode gibt hiezu ihre Zustimmung. Ein erhebender Gesang bildete den Abschluss der mehrstündigen Verhandlungen, die in Referaten und in der Diskussion ein vielseitiges Interesse boten. Und wenn es auch beim Handfertigkeitsunterrichte mitunter etwas hitzig zuging und hie und da ein spitzes Wort abfiel, so sind wir doch dessen gewiss, dass es eigentlich nicht Personen, sondern nur der Sache galt, und dass dadurch das kollegialische Verhältnis keine oder doch nur eine bald vorübergehende Trübung erlitt. Dies geht zur Evidenz aus der zahlreichen Beteiligung beim „zweiten Akt“ hervor, der in der „Krone“ stattfand. Das vom Kronenwirt gelieferte Mittagessen war gut und billig und die Unterhaltung recht gemütlich. Nach der letztern Richtung gefiel uns namentlich ein launiger Toast des Herrn Sekundarlehrer Schümperli in Steckborn, der, selber mit einer respektabeln Glatze versehen, den „Glatzen“ einen Kranz wand, welcher aus verschiedenfarbigen Blumen des köstlichsten Humors bestand, die ungeteilten und dankbaren Beifall fanden.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Reallehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers für Geographie, Arithmetik, Turnen an der Realschule in Herisau wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 33. Besoldung 3200 Fr.

Anmeldungen sind bis zum 6. Oktober zu richten an den Präsidenten der Realschulkommission, Herrn Pfarrer Steiger in Herisau.

Herisau, den 19. September 1888.

Das Aktuariat der Gemeindeschulkommission.

Bremer Cigarren (Scat).

Diese Sorte empfiehlt sich bestens bei jedem Raucher durch schöne Arbeit, weissen Brand, ausgezeichnetes Aroma und einen äusserst billigen Preis. In bestabgelagerter Qualität sind dieselben zum Fabrikpreise zu haben per 1000 Stück à 32 Fr., per 100 Stück à 3 Fr. 50 Rp., bei

(H3686 Z) **Friedrich Curti in St. Gallen.**

Es ist erschienen und zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Der

Unterricht in der Volksschule

nach Lehrstoff, Lehrmitteln, Lehrverfahren u. Lehrziel.

Bearbeitet

von Lehrern des Grossherzogl. Seminars zu Weimar

und

zur hundertjähr. Jubelfeier desselben

herausgegeben

von Prof. ***H. Kaintzsch.***

Preis 4 Fr. 80 Rp.

Gesucht

ein patentirter Sekundarlehrer als Stellvertreter für das bevorstehende Wintersemester. Sich zu wenden an: Realschule Ramsen, Kanton Schaffhausen.

Im Verlag von ***Gustav Gräbner*** in Leipzig erschien soeben:

Kinderlust oder **Spiel und Lied** für Kindergarten, Schule, Haus und Spielplatz, unter Mitwirkung mehrerer Pädagogen herausgegeben v. *Henriette Leidesdorf*, geb. Arnheim. Zweite verm. u. verb. Aufl. ca 15 Bg. gr. 8⁰. Preis br. 4 Fr., eleg. geb. Fr. 5. 35.

Enthaltend 150 Spiele, meist mit Noten, 200 Lieder mit Noten, und einem Anhang: „Wie man mit dem kleinen Kinde scherzt und spielt etc.“

☛ Von der Kritik einstimmig als die *reichste*, mit vielem pädag. Geschick zusammengestellte *Sammlung dieser Art* bezeichnet und zur Anschaffung für Schul- und Hausbibliotheken, für Eltern, Lehrer, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen etc. wärmstens empfohlen. ☚

*Verlag von **Rob. Lutz in Stuttgart:***

Sadrach A. B. Dnego.

von **Fritz Treugold.**

Die *Schweiz. Lehrerztg.* schreibt: „Lass' dir aus der Buchh. dieses *vortreffl. Buch* schicken...“ ☛ Ebenso die Urteile von ca 100 L.-Ztg. Fr. 1. 35 (Fr. 1. 70 schön geb.). Bezug d. j. Buchh. o. Eins. i. Briefm. a. d. Verl.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.